Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde

19. Jahrgang – 451. Ausgabe **Dienstag, 08. Juni 2010** **Nummer 12 – Woche 23**

Inhaltsverzeichnis

- Beschlüsse der 16. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 25. Mai 2010
- Öffentliche Bekanntmachung zur endgültigen Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal/OT Frankenförde
- Bekanntmachung der Wahlleiterin gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 81 Absatz 1 Satz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde
  - Sitzübergang auf eine Ersatzperson des Wahlvorschlages der Deutschen Volksunion (DVU) zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 28. September 2008
- Öffentliche Bekanntmachung
  Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 34/2008 „Solarkraftwerk Luckenwalde“
- Einladung 19. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 – 2014 am 15.06.2010
- Einladung 08. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kolzenburg - Wahlperiode 2008 – 2014 am 22.06.2010
- Einladung 06. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Frankenfelde - Wahlperiode 2008 – 2014 am 24.06.2010

Beschlüsse der 16. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 25. Mai 2010

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung im öffentlichen Teil:

Drucksachennummer: B-5189/2010
Titel: Unterstützung der Stadt Luckenwalde bei der Verlegung von Stolpersteinen
Die Stadt Luckenwalde unterstützt die langfristige Aktion des CDU-Stadtverbandes und der CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung bei der Verlegung von Stolpersteinen des Künstlers Gunter Demnig in der Stadt Luckenwalde zur Erinnerung an die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Opfer des Holocaust wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung im nicht öffentlichen Teil:

Drucksachennummer: B-5186/2010
Titel: Grundstücksverkauf
1. Das Grundstück in 14943 Luckenwalde, Kirchhofsweg, Flur 17, Teilfläche der Flurstücke 106/0, 107/1, 108/0 und 641/0 mit einer Größe von ca. 1.269 m² wird veräußert.
2. Für die neue Trasse der Abwasserleitung ist eine Dienstbarkeit (Leitungsrecht ca. 15 - 17 m Länge und 6 m Breite) im Grundbuch eintragen zu lassen.
3. Das Grundstück ist entbehrlich. Wie sich aus dieser Vorlage ergibt, ist eine öffentliche Nutzung des Grundstücks nicht vorgesehen.

Luckenwalde, 28.05.2010

i. A. Claus Mauersberger
Pressestelle

Öffentliche Bekanntmachung zur endgültigen Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal/OT Frankenförde

Die öffentliche Abwasseranlage in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal/OT Frankenförde wurde endgültig hergestellt und ist somit betriebsbereit.

Nachfolgend aufgeführte Straßen wurden abwassertechnisch erschlossen:
- Am Plan
- An der Kerrheide
- Bukewitzer Weg
- Hackweg
- In der Aue

Gemäß § 3 (1) der Satzung der Stadt Luckenwalde über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 18.12.2002 (Entwässerungssatzung) ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, sich an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen (Anschluss- und Benutzungszwang), wenn sich auf dem erschlossenen Grundstück eine Bebauung befindet bzw. mit einer Bebauung begonnen wurde. Die vorgenannten Grundstücke sind gemäß § 3 (3) der Entwässerungssatzung binnen 3 Monate nach dieser Bekanntmachung an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Der Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage bedarf gem. § 6 der Entwässerungssatzung der Genehmigung. Die hierfür notwendigen Antragsformulare sind bei der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH (NUWAB) in 14943 Luckenwalde, Puschkinstraße 10, erhältlich. Bei Fragen zum Genehmigungsverfahren erteilt die NUWAB GmbH, Telefon 03371/69070, die notwendigen Auskünfte.

Luckenwalde, 01.06.2010

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin (Siegel)

Bekanntmachung
der Wahlleiterin gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)
i. V. m. § 81 Absatz 1 Satz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über
Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang)
in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde

Sitzübergang auf eine Ersatzperson des Wahlvorschlages der Deutschen Volksunion (DVU)
zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 28. September 2008

Frau Birgit Albrecht, gewählte Stadtverordnete auf den Wahlvorschlag der DVU, verzichtete zum 31.05.2010 gemäß § 59 Absatz 1 Nummer 1 BbgKWahlG auf ihren Sitz als gewählte Stadtverordnete der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde. Der Verzicht wurde gegenüber der Wahlleiterin schriftlich erklärt.

Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass Frau Bärbel Redlhammer-Raback auf dem Wahlvorschlag der DVU zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 28. September 2008 die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 60 Absatz 3 und 4 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Frau Birgit Albrecht übergeht.
Frau Redlhammer-Raback hat am 02.06.2010 den freien Sitz innerhalb der gesetzlichen Frist angenommen. Damit ist Frau Redlhammer-Raback als Stadtverordnete für die DVU in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde festgestellt.

Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlleiterin

Gegen die Feststellung zur Berufung der Ersatzperson kann binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch nach Maßgabe des § 55 Absatz 3 BbgKWahlG erhoben werden. Der Einspruch ist mit Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde, zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Luckenwalde, 03.06.2010

Anette Wolters
Wahlleiterin für die Stadt Luckenwalde

Öffentliche Bekanntmachung
Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 34/2008 „Solarkraftwerk Luckenwalde“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 30.06.2009 den Bebauungsplan Nr. 34/2008 „Solarkraftwerk Luckenwalde“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34/2008 „Solarkraftwerk Luckenwalde umfasst die Flurstücke der Gemarkung Luckenwalde, Flur 13, Flurstücke 124/4, 135, 136/2, 137/6, 137/7, 137/8, 139/2, 139/4, 141/0, 142/1 (teilweise), 143/2, 180/4, 181/4, 182/4, 186/3, 206, 207, 208/2, 209/2, 210/1, 210/5, 218 (teilweise), 231/3 und 244 (teilweise). Die genaue Lage des Geltungsbereichs ist auf Seite 5 in einer Übersichtskarte dargestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 34/2008 „Solarkraftwerk Luckenwalde“ wird mit seiner Begründung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen können im Rathaus der Stadt Luckenwalde, Markt 10, Stadtplanungsamt, während der allgemeinen Sprechzeiten
Dienstag 08.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr sowie
Donnerstag 08.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
eingesehen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 34/2008 „Solarkraftwerk Luckenwalde“ der Stadt Luckenwalde tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Luckenwalde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, gemäß § 215 Abs. 1 BauGB darzulegen.
Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 3 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hingewiesen. Ist danach eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Luckenwalde, den 03.06.2010

Herzog-von der Heide (Siegel)
Bürgermeisterin

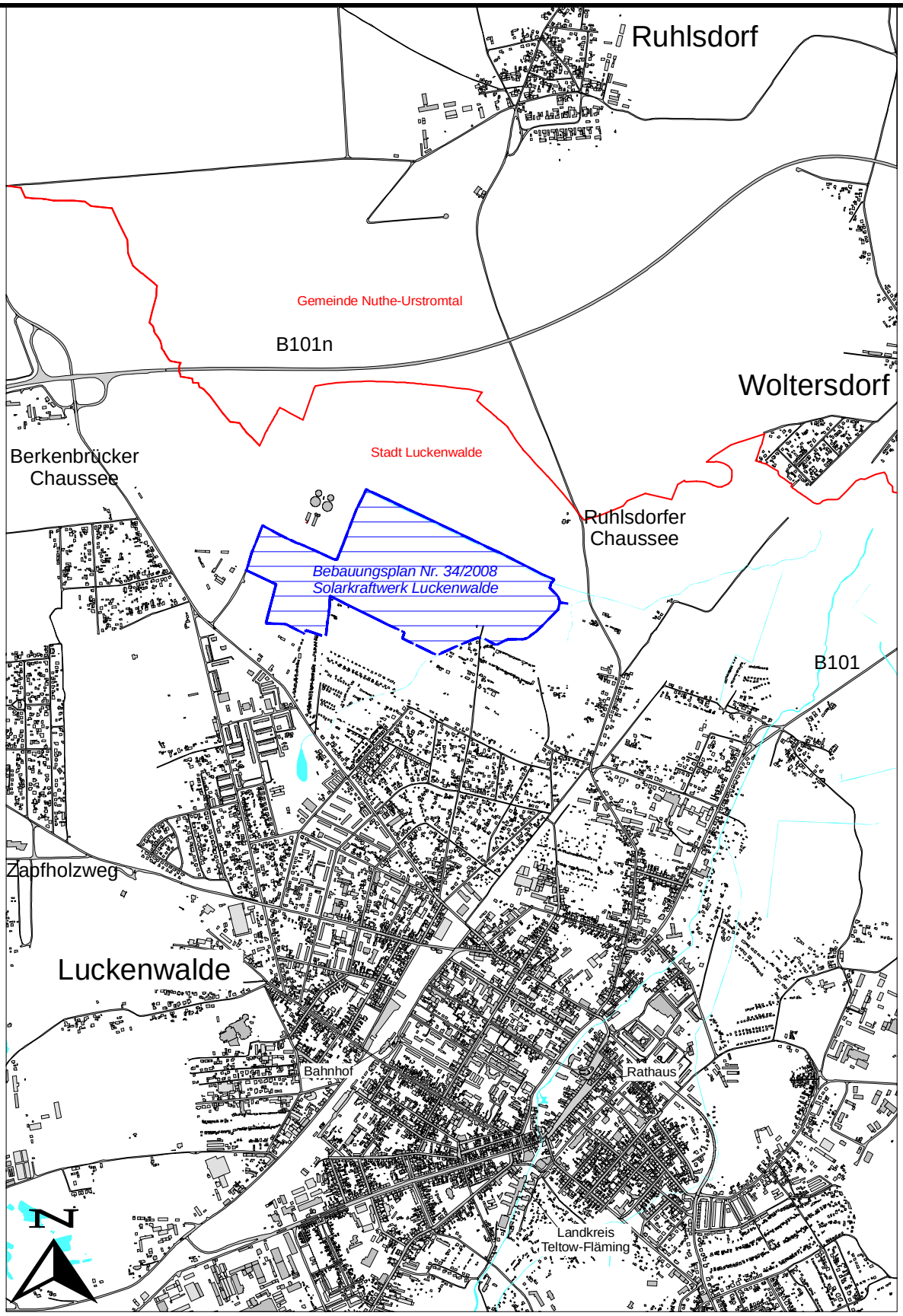
Ruhlsdorf
Gemeinde Nuthe-Urstromtal
B101n
Woltersdorf
Berkenbrücker
Chaussee
Stadt Luckenwalde
Ruhlsdorfer
Chaussee
Bebauungsplan Nr. 34/2008
Solarkraftwerk Luckenwalde
B101
Zapfholzweg
Luckenwalde
Bahnhof
Rathaus
Landkreis
Teltow-Fläming
N

2010-06-07

Einladung
19. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 - 2014

Sitzungstermin: Dienstag, 15.06.2010
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1.	Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit	
2.	Einwohnerfragestunde	
3.	Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.05.2010	
4.	Feststellung der Tagesordnung	
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	1. Änderungssatzung zur Wochenmarktordnung vom 27.05.2009	B-5191/2010
5.2.	Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung	B-5192/2010
5.3.	Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Postbahnhofes	B-5195/2010
5.4.	Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/94 Zapfholzweg I	B-5197/2010
5.5.	Küchenverlagerung LUBA GmbH	B-5199/2010
5.6.	2. Änderung zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH	B-5201/2010
6.	Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung	
7.	Behandlung der Anfragen von Ausschussmitgliedern	
8.	Informationen der Verwaltung	
9.	Informationen der Ausschussvorsitzenden	

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

10.	Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.05.2010	
11.	Feststellung der Tagesordnung	
12.	Beschlussvorlagen	
12.1.	Vergabe Neubau Parkplatz Saarstraße 2. Bauabschnitt	B-5198/2010
12.2.	Gesellschaftsanteile des Landkreises an der LUBA GmbH	B-5200/2010
12.3.	KMU-Förderung des Vorhabens: "Erweiterung/Modernisierung von Betriebsausstattung"	B-5202/2010
12.4.	KMU-Förderung des Vorhabens: "Erweiterung/Modernisierung von Betriebsausstattung"	B-5203/2010

13.	Informationsvorlagen	
13.1.	Liquiditätsentwicklung der LUBA GmbH	I-5017/2010
14.	Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung	
15.	Behandlung der Anfragen von Ausschussmitgliedern	
16.	Informationen der Verwaltung	
17.	Informationen der Ausschussvorsitzenden	

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte gemäß § 44 Absatz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
Die Tagesordnung wurde gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 50 Absatz 4 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg festgesetzt.

Elisabeth Herzog-von der Heide
Vorsitzende

2010-06-07

Einladung
08. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kolzenburg
- Wahlperiode 2008 - 2014

Sitzungstermin:	Dienstag, 22.06.2010
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsort:	Gasthaus "Zum Eichenkranz", Unter den Eichen 1, 14943 Luckenwalde/ OT Kolzenburg

Tagesordnung:

1.	Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit	
2.	Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.03.2010	
3.	Feststellung der Tagesordnung	
4.	Vorbereitung 725 Jahrfeier	
5.	Beschlussvorlage	
5.1.	1. Änderungssatzung zur Wochenmarktordnung vom 27.05.2009	B-5191/2010
6.	Informationen des Ortsbeirates	
7.	Anfragen der Einwohner	

Die Einberufung zur Sitzung erfolgt gemäß § 34 Absatz 1 i. V. m. § 46 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
Die Tagesordnung wurde gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 46 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg festgesetzt.

Nikola Gerlach
Ortsvorsteherin

2010-06-08

Einladung
06. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Frankenfelde
- Wahlperiode 2008 - 2014

Sitzungstermin: Donnerstag, 24.06.2010
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Gemeindehaus, Dorfstraße 70, 14943 Luckenwalde/OT Frankenfelde

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.03.2010
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussvorlage
4.1. 1. Änderungssatzung zur Wochenmarktordnung vom 27.05.2009 B-5191/2010
5. Informationen des Ortsbeirates
6. Anfragen der Einwohner

Die Einberufung zur Sitzung erfolgt gemäß § 34 Absatz 1 i. V. m. § 46 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
Die Tagesordnung wurde gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 46 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg festgesetzt.

Susanne Schöpke
Ortsvorsteherin

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofsplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.